

Wanderbewegung Magdeburg e.V., Eisvogelstraße 2a, 39110 Magdeburg

Finanzordnung

Auf der Grundlage der Satzung der Wanderbewegung Magdeburg e.V. §§ 3, 6, 12 und 13, werden die finanziellen Belange des Vereins nach dieser Finanzordnung geregelt.

I. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einheitlich 3 Euro pro Person. Dieser Betrag und der erste Jahresbeitrag sind mit der Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten.

II. Beiträge

Die Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von:

| | für das Jahr 2020 | ab Jahr 2021 |
|---|-------------------|--------------|
| – Kinder bis 14 Jahre | 11 Euro | 11 Euro |
| – Jugendliche bis 18 Jahre | 15 Euro | 15 Euro |
| – Jugendliche bis 27 Jahre ohne Einkommen | 15 Euro | 15 Euro |
| – Erwerbstätige | 50 Euro | 55 Euro |
| – Rentner und Arbeitslose | 40 Euro | 45 Euro |

Die Beiträge sind auf das Konto bei der Magdeburger Sparkasse einzuzahlen.

IBAN: DE91 8105 3272 0038 0048 35 BIC: NOLADE21MDB
Barzahlungen werden zugelassen.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen, bei Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bezahlung der Beiträge soll zwischen dem 01. Oktober und dem 30. November des Vorjahres für das Folgejahr abgeschlossen sein. Mit der Zahlung des Beitrages haben die Mitglieder Anspruch auf den Erhalt der Mitteilungsblätter des Vereins. (1 Exemplar pro Haushalt). Der Versand der Wanderpläne bzw. anderer Materialien an Mitglieder ist kostenpflichtig.

Bei Verzug der Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ein Mahnschreiben nach dem 31.01. des Jahres zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages einschl. einer Mahngebühr in Höhe 5,00 €.

III. Einsatz- und Tagegelder

1. Internationale Veranstaltungen, wie u.a. die Wanderwochen (nach Festlegung des Vorstandes)

| | Einsatzgeld in €/Tag | Tagegeld in €/Tag |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|
| Gesamtleiter | 8,00 EUR | 5,00 EUR |
| Wanderleiter | 6,50 EUR | 2,50 EUR |
| Hilfswanderleiter/Kampfrichter | 5,00 EUR | 2,00 EUR |

2. Nationale Veranstaltungen, wie „Tag des Offenen Denkmals“ (nach Festlegung des Vorstandes)

| | Einsatzgeld in €/Tag | Tagegeld in €/Tag |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|
| Gesamtleiter | 6,50 EUR | 5,00 EUR |
| Wanderleiter | 5,00 EUR | 2,50 EUR |
| Hilfswanderleiter/Kampfrichter | 2,50 EUR | 2,00 EUR |

3. Sonstige Veranstaltungen(nach Festlegung des Vorstandes), wie Wanderung mit einer Krankenkasse oder ähnl. Kooperationspartnern

| | Einsatzgeld in €/Tag | Tagegeld in €/Tag |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|
| Gesamtleiter | 6,50 EUR | 2,50 EUR |
| Wanderleiter | 5,00 EUR | 3,00 EUR |
| Hilfswanderleiter/Kampfrichter | 2,50 EUR | 2,00 EUR |

4. Mehrtagesfahrten im In- und Ausland (nach Festlegung des Vorstandes)

| | Einsatzgeld in €/Tag | Tagegeld in €/Tag | |
|--------------|----------------------|-------------------|----------------|
| | | In- u.Ausland | Sachsen-Anhalt |
| Gesamtleiter | 6,50 EUR | 10,00 EUR | 2,50 EUR |
| Wanderleiter | 5,00 EUR | 5,00 EUR | 2,50 EUR |

IV. Fahrtkosten bei Dienstreisen

1. Fahrten mit dem eigenen PKW (Dienstreise)

Diese Fahrten sind beim geschäftsführenden Vorstand vor Antritt der Fahrt zu beantragen. Bitte die Formulare in der Geschäftsstelle anfordern.

Die PKW-Pauschale beträgt zwischen 0,20 – 0,27 €/km. Zusätzlich können beantragt werden:

1 Mitfahrer = 0,02 €/km,
2-3 Mitfahrer = 0,03 €/km oder bei Gepäcktransport je nach Umfang

2. Fahrten mit dem Zug/Bus (Dienstreise)

Fahrten mit Zügen und Bussen sind beim geschäftsführenden Vorstand vor Antritt der Fahrt zu beantragen (Formular). Fahrkarten und Fahrscheine sind mit dem Dienstauftrag und dem ausgefüllten Formular für Abrechnungen vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Überweisung für den/die beantragende Person.

3. Verpflegung

Mit der Abrechnung(Formular) können lt. Reiserecht Verpflegungskosten abgerechnet werden.

V. Kosten für Wanderfahrten(Bus- bzw. Mehrtagesfahrten)

1. Für geplante eintägige Wanderfahrten ist durch die Mitglieder mit der Anmeldung der Gesamtpreis der Fahrt zu bezahlen. Eine Rückzahlung kann nicht erfolgen!
Mitfahrende Nichtmitglieder bezahlen eine Zusatzgebühr von 3 € und sonstige Kosten, wie

- Startgebühren und Eintrittskarten.
2. Für geplante mehrtägige Wanderfahrten ist durch die Mitglieder mit der Anmeldung, unabhängig vom Gesamtpreis, eine nicht rückzahlbare Sicherheitsgebühr von 50 Euro zu entrichten. Bei Flugreisen beträgt die Sicherheitsgebühr 100 Euro. Für Gäste wird eine Zuzahlung in Höhe des Jahresbeitrages erhoben. Eine Reisekostenrücktrittsversicherung/ Reiseabbruchversicherung ist vorzulegen.
 3. Für geplante mehrtägige Wanderfahrten wird eine Organisationsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Teilnehmer und Wanderfahrt erhoben.
 4. Für die Teilnahme an Fahrten in das Ausland, ist durch den Teilnehmer neben der obligatorischen Reisekostenrücktrittsversicherung/Reiseabbruchversicherung, zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen (diese sind vorzulegen).

VI. Kosten für Wanderungen (Halbtags- und Ganztagswanderungen)

1. Teilnehmer an Wanderungen im Tarifgebiet von MAREGO, die eine MAREGO- Wochen- oder Monatskarte haben, entrichten zur Teilnahme an der Fahrt eine Fahrtkostenumlage für die Wanderleiter von 50 Cent. In Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl, kann sich die Umlage bis auf 2,50 €/pro Person erhöhen. Die Entscheidung obliegt den WL/WL'in.
2. Bei einer Wanderfahrt mit Führung durch eine Wanderleiterin bzw. Wanderleiter, die/der selbst im Besitz einer MAREGO-Wochen- oder Monatskarte ist, entfällt die Fahrtkostenumlage.

VII. Übungsleiter/Wanderleiter/Wanderführer(Lizenz oder Zertifikat)

Die Übungsleiter erhalten laut Übungsleitervertrag halbjährlich anteilig ein Übungsleiterentgelt. Über die Höhe entscheidet der geschäftsführende Vorstand, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

VIII. Publikationen

Für den quartalsweise herausgegebenen Wanderplan der Wanderbewegung Magdeburg e.V. wird in der Öffentlichkeit eine Schutzgebühr von 2,50 Euro erhoben.

IX. Fehlbuchungen

Fehlbuchungen bzw. Belastungen auf unser Konto, die an dem Adressat zurückgebucht werden sollen, werden mit einer Bearbeitungsgebühr nach folgendem Schlüssel belastet:
bis 100,00 € = 5,00 € – bis 999,00 € = 10,00 € -- ab 1.000,00 € = 15,00 €

X. Startgebühren und weitere Materialien

Startgebühren werden je nach Veranstaltung und nach gültiger Finanzrichtlinie der entsprechenden Spitzenvereine auf die Teilnehmer umgelegt.

DVV – Startgebühr: Preis/Startkarte nach der jeweiligen Richtlinie des DVV

Stempelhefte: Preise je nach Stufe und Thema

Auszeichnungsnadel: Preise je nach Stufe und Thema

Weitere Materialien, z.B. Versand des Wanderplanes werden nach dem jeweiligen Kostenumfang berechnet.

XI. Inkrafttreten

Die überarbeitete Finanzordnung tritt mit der Abstimmung durch die Mitgliederversammlung am 25.03.2019 in Kraft.

Neue Mitglieder erhalten mit dem Mitgliedsausweis leihweise ein Exemplar der Finanzordnung gegen Unterschrift zur Einsichtnahme (siehe auch Rechtsecke im WP 2-2019).